



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 40. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. April 2020, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Bildungsministerin aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus	4
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reformgesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie	11
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2122	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	13
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1965 (SHIBB)	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/3699 (Gesichtsverschleierung)	
4.	Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Bildungsministerin aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Bildungsministerin Prien trägt vor, die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten hätten am 15. April 2020 bestimmte Prioritäten und Vorfestlegungen getroffen, und die Kultusministerkonferenz habe den Auftrag, ein Rahmenkonzept zur Eröffnung der Schulen vorzulegen. Die KMK habe am 28. April 2020 ein entsprechendes Rahmenkonzept verabschiedet. Parallel zur Fertigstellung des KMK-Konzepts sei es gelungen, das Konzept des Landes vorzulegen.

Wichtiges Ziel im Rahmen der Öffnung der Schulen bleibe nach beiden Konzepten die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie die Vorbereitung der Prüflinge auf die Prüfungen (ESA und MSA). Daneben gelte es aber auch, die Schülerinnen und Schüler auf bedeutende Übergangsphasen vorzubereiten, damit der Anschluss im nächsten Bildungsabschnitt gelinge. Das gelte besonders für die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, für alle Jahrgänge, die sich auf einen Abschluss im Schuljahr 2020/2021 vorbereiteten, den Übergang von der Schule in den Beruf und letztlich auch von Klasse 4 auf die weiterführende Schule.

Wichtig sei, allen Schülerinnen und Schülern vor den Sommerferien Präsenzangebote zu machen, denn Anleitung und Unterstützung durch die Lehrkräfte seien auch bei digitalem Lernen von besonderer Bedeutung. Das gelte insbesondere für besonders unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, welcher Jahrgangsstufe sie angehörten. Das gelte auch für DaZ-Schülerinnen und -Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf; da müsse ein kontinuierliches Schulangebot gewährleistet werden, sowohl in der inklusiven Beschulung als auch in den Förderzentren, und es sei wichtig, gemeinsam mit den Eltern individuelle Lösungen zu finden.

Man habe den Schulen nicht nur im Hinblick auf Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz eine Handreichung an die Hand gegeben, die man gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium und der Betriebsärztin entwickelt habe, sondern auch dazu, wie in Zukunft Präsenz- und

digitaler Unterricht stattfinden sollten. Man habe am 28. April 2020 jede Schule gesondert angeschrieben und ihr ein Rahmenkonzept an die Hand gegeben, eine inhaltliche Handreichung und eine Handreichung zum Hygiene- und Infektionsschutz.

Der Schulbetrieb solle in vier Phasen wiederaufgenommen werden. Wichtig sei, dass die Schulen genügend Vorlauf hätten, sich jeweils auf die nächste Phase vorzubereiten, damit alle an Schule Beteiligten die mit der Ausnahmesituation verbundenen Herausforderungen stemmen könnten. Die Schulen bräuchten dafür auf der einen Seite einen Rahmen und auf der anderen Seite ein erhebliches Maß an Flexibilität, weil die räumlichen und personellen Voraussetzungen an den Schulen sehr unterschiedlich seien. Die Eltern müssten rechtzeitig darüber unterrichtet werden, wenn ihre Kinder zur Präsenzbeschulung anstünden, denn auch die Eltern müssten einen Beitrag zur Einhaltung der Hygienestandards leisten. Und am ersten Tag in der Schule müssten die Lehrkräfte mit den Kindern über die Coronapandemie sprechen, um die richtigen Verhaltensweisen einzuüben und Ängsten und psychischen Belastungen zu begegnen.

Das Kabinett habe dem Stufenplan am 28. April 2020 zugestimmt, und man habe ihn an die Schulen geschickt. Man habe Videokonferenzen mit den Schulleitungen durchgeführt und werde Regelungen sukzessive nachsteuern. Ein wissenschaftlicher Beirat begleite die Maßnahmen des Ministeriums. Bei der Notbetreuung werde man in den nächsten Wochen im Dialog mit dem Sozialministerium neu nachdenken müssen, damit ausreichend Kapazitäten für die Präsenzbeschulung zur Verfügung stünden oder alternative Orte in den Kommunen gefunden werden könnten.

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke stellt das Vier-Phasen-Modell zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs vor. In der jetzigen Phase bis zum 1. Mai 2020 gebe es an den Grundschulen keine schulischen Präsenzangebote. An den Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen sei das Prüfungsgeschehen aufgenommen worden, das sich in Phase zwei fortsetzen werde. Außerdem hätten an den Gemeinschaftsschulen und berufsbildenden Schulen vorbereitende Maßnahmen für diejenigen Schülerinnen und Schüler begonnen, die sich auf den Ersten und Mittleren Schulabschluss vorbereiteten.

Die zweite Phase dauere drei Wochen, vom 4. bis zum 22. Mai 2020. Ab 6. Mai 2020 würden sich an den Grundschulen die vierten Klassen wieder einfinden, die Schülerinnen und Schüler würden in Lerngruppen mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern pro Klasse unterrichtet,

entsprechend den räumlichen Bedingungen der einzelnen Schule; in welchem Umfang, das hänge ebenfalls von den jeweiligen Umständen der einzelnen Schule ab (Gruppengröße, Anzahl der Lehrkräfte ohne besondere Risikogruppen). An den Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen fänden die Abiturprüfungen statt, die Vorbereitungen der Jahrgänge 9 und 10 auf den Ersten und Mittleren Schulabschluss und die Prüfungen für ESA und MSA an den Gemeinschaftsschulen. An den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe kämen die Jahrgänge der Einführungsphase und der Qualifikationsphase 1 in die Schule und erhielten Beratungsangebote; außerdem könnten an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe die Jahrgänge 9 und 10 ab 11. Mai 2020 Beratungsangebote erhalten, insbesondere mit Blick auf den Übergang in den Beruf. Auch an den Gymnasien kämen ab 6. Mai 2020 die Jahrgänge 9, 10, Einführungsphase und Qualifikationsphase 1 dazu; auch Klassenstufe 6 könne Präsenzangebote erhalten, weil es da um eine Entscheidungssituation gehe.

An den Förderzentren sei das Verfahren noch individueller; die Lehrkräfte nähmen Kontakt mit den Eltern auf und besprächen das individuelle Vorgehen. Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv beschult würden, seien selbstverständlich in den Angeboten inkludiert, die die allgemeinbildenden Schulen vorhielten.

An den berufsbildenden Schulen würden Präsenzangebote ab 6. Mai 2020 wiederaufgenommen. Auch hier gehe es darum, erst einmal das Prüfungsgeschehen abzusichern. Darüber hinaus sollen die AV-SH-Klassen beziehungsweise -Gruppen und die DaZ-Klassen beziehungsweise -Gruppen mit Präsenzunterrichtsangeboten versehen werden, die dringend Unterstützung bei der Vermittlung in eine duale Ausbildung bräuchten. Für das Berufliche Gymnasium gelte das Gleiche wie bei den allgemeinbildenden Gymnasien für den Jahrgang Q 1.

Nach Ablauf der 21. Kalenderwoche beginne Phase drei, die ebenfalls drei Wochen dauern solle, in der sukzessive weitere Gruppen in die Schule kämen, an den Grundschulen die Klassenstufen 1 bis 3, an den Gemeinschaftsschulen die Klassenstufen 8, 9 und 10, an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und an den Gymnasien die Klassenstufen 8, 9, 10, E und Q 1.

In Phase vier, zum Schuljahresende, sollten die Klassenstufen 5, 6 und 7, am Gymnasium die Klassenstufen 5, 7 und 9, wieder Präsenzunterricht erhalten.

Ministerin Prien betont die Notwendigkeit, die Auswirkung der Rahmenvorgaben für Präsenz- und digitalen Unterricht auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf das Infektionsgeschehen wissenschaftlich zu begleiten. Der Wissenschaftliche Beirat bestehe aus Medizinern, einer Psychiaterin, einem Toleranzforscher und einem Krisenforscher und untersuche die Multiperspektivität der Coronapandemie.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, Phase drei solle drei Wochen dauern, damit sich alle Beteiligten ausreichend auf die Neuerungen vorbereiten könnten. Weil die schriftlichen Prüfungen an den Gymnasien nach dem 5. Mai 2020 im Gegensatz zu den Gemeinschaftsschulen abgeschlossen seien, könne man an den Gymnasien in Klassenstufe 6 bereits wieder in die Schule; bei den Sechstklässlerinnen und Sechstklässlern gehe es um den Übergang in die Sekundarstufe. Es sei entschieden worden, den Einstieg an den Grundschulen mit Klassenstufe 4 zu beginnen, um die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die weiterführende Schule vorzubereiten. Die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften falle umso leichter, je älter die Kinder seien. Inwieweit die Kinder und Jugendlichen in den nächsten Wochen wieder in der Schule unterrichtet würden, hänge maßgeblich von den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Infektionsgeschehen bei Kindern ab.

Herr Kraft, Abteilungsleiter im Bildungsministerium, führt aus, im Erlass „Schulisches Lernen und Leistungsbewertung an allen Schularten des Landes Schleswig-Holstein ab dem 4. Mai 2020“ heiße es:

„Lehrkräfte nutzen den ihnen im Rahmen der geltenden Rechtslage eingeräumten pädagogischen Ermessensspielraum. Bestehende Regelungen zum Nachteilsausgleich gelten unverändert. Entsprechend gilt auch weiterhin, dass ein Nachteilsausgleich den Zweck hat, die Schülerin oder den Schüler trotz einer Beeinträchtigung in die Lage zu versetzen, Leistungen nach den allgemeinen Anforderungen erbringen zu können... Klassenkollegien und Schulen sind gehalten, sich einen Überblick zu Schülerinnen und Schülern zu verschaffen, die unter erschwerten Bedingungen lernen und arbeiten und deren erfolgreiche Mitarbeit im kommenden Schuljahr gefährdet ist. Insbesondere für diese Schülerinnen und Schüler werden Konzepte erarbeitet, wie - unter Berücksichtigung einer angemessenen Erholungsphase in den Sommerferien - basale Inhalte wiederholt und gefestigt und gegebenenfalls vorhandene individuelle Lücken geschlossen werden können.“

Zum Umgang mit Risikogruppen orientiere man sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, in denen es unter Nummer 2 heie:

„Risikogruppen fr schwere Verlufe: Schwere Verlufe knnen auch bei Personen ohne bekannte Vorerkrankung auftreten (27) und werden auch bei jngeren Patienten beobachtet (33). Die folgenden Personengruppen zeigen ein erhhtes Risiko fr einen schweren Krankheitsverlauf:

ltere Personen (mit stetig steigendem Risiko fr schweren Verlauf ab etwa 50 - 60 Jahren; 87% der in Deutschland an COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre alt oder lter [Altersmedian: 82 Jahre]) (...).“

Die Feststellung, ob eine Lehrkraft unter die Risikogruppe falle, msse im Dialog zwischen Schulleitung und betroffener Lehrkraft getroffen werden, gegebenenfalls unter Hinzufgung eines rztlichen Attests.

Staatssekretrin Dr. Stenke uert, mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs wrden die Schulbegleitungen die betroffenen Schlerinnen und Schler in den Schulen untersttzen. Die Schule knne entscheiden, dass ein Kind zu Hause bleibe, wenn die Eltern dies wnschten und das Kind mit dem Arbeiten im huslichen Umfeld gut zurechtkomme.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, das IQSH stelle digitale Lernplattformen und Fortbildungen, Blended-Learning-Formate und On-Demand-Angebote zur Verfgung; auch Supervisionsangebote seien wichtig. Zur Schlerbefrderung, fr die die Kreise zustndig seien, gebe es einen Runden Tisch. Nach jetzigem Stand werde es eine gemischte Nachmittagsbetreuung nicht geben, um die Abstands- und Hygienevorschriften nicht zu konterkarieren.

Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering uert Staatssekretrin Dr. Stenke, fr die Beschulung von Heimkindern glten die gleichen Bedingungen wie fr die brigen Kinder. Die Heime mssten dafr Sorge tragen, dass die Schlerinnen und Schler im Heim im Rahmen der gebotenen Mglichkeiten beschult werden knnten.

Ministerin Prien stellt klar, weil man bis zu den Sommerferien keinen regulären Unterricht werde gewährleisten können, habe die Vermittlung über digitale Medien hohe Bedeutung. Voraussetzung dafür sei, dass alle Schülerinnen und Schüler über digitale Endgeräte und Internetzugang verfügten. Mit zusätzlichen Geldern von Bund und Land sollten den Schulträgern digitale Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden. Man versuche, alle Quellen für digitale Endgeräte zu mobilisieren. Digitale Unterrichtsmethoden würden in Zukunft stärker als bisher zum Einsatz kommen. Zur Frage, inwieweit Klassenfahrten im ersten Halbjahr des kommenden Schuljahres stattfinden, könne sie keine seriöse Aussage treffen; beim Umgang mit bereits gebuchten Fahrten könne die Schulaufsicht beratend behilflich sein.

Die Ministerin weist auf die Handreichung zur Umsetzung von Präsenzzeiten an den Schulen und die Möglichkeit hin, dass einzelne Schülerinnen und Schüler bei Bedarf - unabhängig von der Klassenstufe - die Schule besuchen könnten. Für Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung brauche man tendenziell stärkere Lernangebote. Nach geltender Rechtslage könnten Schulen auf Beschluss der Schulkonferenz auch den Samstag nutzen. Die Prüfungstermine für ESA und MSA habe man auf Wunsch des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen ein bisschen entzerrt. Für die Leistungsbewertung am Ende des Schuljahrs 2019/2020 seien die Leistungen entscheidend, die bis zum 13. März 2020 erbracht worden seien; darüber hinaus gebe es die Möglichkeit, sich durch zusätzliche Leistungen zu verbessern.

Staatssekretärin Dr. Stenke unterstreicht das Prinzip, dass die pädagogischen Entscheidungen insbesondere in diesem Schuljahr zugunsten der Schülerinnen und Schüler ausfielen. Für die Studierenden in Praxissemestern werde man gemeinsam mit den Zentren für Lehrerbildung eine Lösung finden.

Auf weitere Fragen von Abg. Vogel erwidert die Ministerin, bei der Beschulung sollten Kern- und Prüfungsfächer vorrangig berücksichtigt werden, um die Anschluss- und Übergangsfähigkeit zu gewährleisten. Der Umfang der Präsenzbeschulung werde limitiert durch Abstands- und Hygienevorschriften, Notbetreuung, Vorbelastung von Lehrkräften, Prüfungsgeschehen und Schülerbeförderung. Für Schulen in freier Trägerschaft gälten der gleiche Rahmen, Eigenständigkeit und Flexibilität.

Staatssekretärin Dr. Stenke macht darauf aufmerksam, dass es auch an den berufsbildenden Schulen große Herausforderungen hinsichtlich des Prüfungsgeschehens und der Vorbereitung darauf gebe und die Lehrkräfte stark als „Lernbegleiter“ gefordert seien. Die Durchführung von Praxisprüfungen werde im Fokus stehen, und Prüfungen fänden zum Teil erst in den Sommerferien statt.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reformgesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2122](#)

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, in dem vorliegenden Artikelgesetz bilde man die vier Szenarien der KMK für den Schulbereich in diesem Schuljahr ab, und die Landesregierung wolle, dass die schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen durchgeführt würden. Selbstverständlich machten sich Landesregierung und KMK Gedanken, wie es nach den Sommerferien an den Schulen und Hochschulen weitergehe. Dabei ziehe man die Ergebnisse der Wissenschaft heran und habe die Multiperspektivität im Blick. Entscheidend seien die Erkenntnisse zum Infektionsgeschehen bei Kindern.

Bildungsministerin und Bildungsausschuss stellen fest, dass das Gesetzgebungsverfahren für alle Beteiligten eine Zumutung ist, und legen Wert darauf, dass mögliche Gesetzesänderungen, die das Schuljahr 2020/2021 betreffen, mit angemessener Zeit beraten werden können.

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke weist auf die Einigung der KMK hin, die Referendarprüfungen, die auch in anderen Formaten oder durch Prüfungsersatzleistungen erbracht werden könnten, gegenseitig anzuerkennen.

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei teilt mit, dass 80 % der Studierenden relativ gut mit den coronabedingten digitalen Studienangeboten zurechtkämen. Eine Öffnung der Hochschulen werde in erster Linie Labor- und Werkstattveranstaltungen betreffen. Entscheidend sei, dass der Abschluss des Studiums in den Mangelfächern Medizin und Lehramt durch kreative Lösungen ermöglicht werde. Weil die Bewerbungsfrist bei der Stiftung für Hochschulzulassung aufgrund der Verschiebung von Abiturterminen erst am 20. August 2020 ende, solle der Vorlesungsbetrieb an den Hochschulen erst am 2. November 2020 beginnen. Unabhängig davon könnten die schleswig-holsteinischen Hochschulen den Vorlesungsbetrieb in den höheren Semestern (nicht Erstsemester) beziehungsweise in den Studienfächern, deren Plätze nicht von der Stiftung vergeben würden, früher beginnen.

Ministerin Prien macht darauf aufmerksam, dass man den Gesetzentwurf in enger Abstimmung mit den Hochschulen entwickelt habe und es den Hochschulen gut gelungen sei, sich auf die coronabedingten Einschränkungen einzustellen. Auch hätten sich die Hochschulen innerhalb kürzester Zeit auf einen Schlüssel zur Verteilung der vom Land bereitgestellten 5 Millionen € zur Digitalisierung verständigt.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Dunckel erläutert Frau Hartwig, Referatsleiterin im Wissenschaftsministerium, die Verordnungsermächtigung im Bereich Hochschulen diene dazu, bei den Semesterzeiten flexibel agieren, Regelungen bei Bedarf auch im Wintersemester anwenden und die Handlungsfähigkeit der Hochschulen durch Nachjustierungen sicherstellen zu können. Ziel sei, so schnell wie möglich zu dem normalen gesetzlichen Rahmen zurückzukehren.

Staatssekretär Dr. Grundei weist abschließend darauf hin, dass es effektiver sei, wenn das Land unter Berücksichtigung der KMK-Standards eine Verordnung erlasse, anstatt dass die Hochschulen einzelne Satzungsänderungen vornähmen. Das Wissenschaftsministerium und die 12 schleswig-holsteinischen Hochschulen konferierten wöchentlich miteinander.

Der Ausschuss will seine Beratungen in der nächsten Sitzung, am 7. Mai 2020, abschließen.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1965](#) (SHIBB)

(überwiesen am 19. Februar 2020; **Verfahrensfragen**)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/3699](#) (Gesichtsverschleierung)

hierzu: [Umdrucke 19/3699](#), [19/3747](#), [19/3748](#) (neu), [19/3779](#),
[19/3817](#), [19/3819](#), [19/3829](#), [19/3831](#)

Der Bildungsausschuss will am 14. Mai 2020 von 13 bis 17 Uhr eine Anhörung durchführen und am 4. Juni über den Gesetzentwurf beraten und eine Beschlussempfehlung für die Juni-Tagung des Landtags verabschieden.

4. Verschiedenes

Die nächste Ausschusssitzung findet am 7. Mai 2020 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer